

Zivilschutz und Gemeinde

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **8 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZIVILSCHUTZ UND GEMEINDE

Die Organisation eines kriegsgenügenden Zivilschutzes unterscheidet sich weitgehend von der nach taktischen und strategischen Gesichtspunkten geführten militärischen Landesverteidigung. Zivilschutz ist Selbstschutz, und alle seine Massnahmen haben bei uns selbst, in Heim und Familie, auf dem Arbeitsplatz und in der Gemeinde zu beginnen.

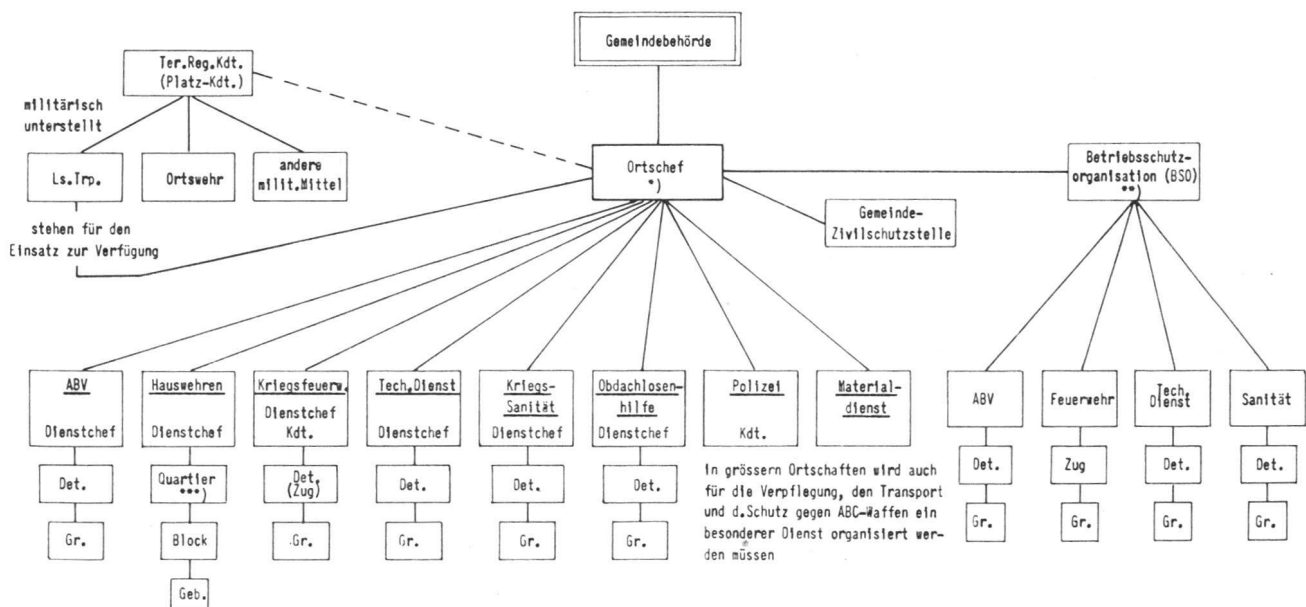
Die Gemeinde ist in unserem Staate nicht nur die belebende Zelle einer gesunden Demokratie — sie wird mit Recht auch als die Zelle menschlichen Gemeinschaftslebens bezeichnet. Wir erkennen, gehen wir weiter zurück, dass diese Gemeinschaft auf dem Familienverband beruht, der sich seinerseits auf den Selbsterhaltungstrieb des Einzelnen stützt. Dieser Selbsterhaltungstrieb ist entscheidend, geht es doch beim Zivilschutz in erster Linie um die Erhaltung des Lebens und der Existenzgrundlage jedes einzelnen Bürgers, damit die Familie, die Gemeinde und damit auch die Nation erhalten bleiben. Es geht um die Erhaltung der Substanz des Volkes, das allein Trägerin des Widerstandswillens des Landes ist.

Entscheidend für das Weiterleben der Nation ist die Rettung möglichst vieler Gemeindewesen unseres

Landes. Diese Rettung kann aber nicht einfach von oben befohlen werden, sie muss an der Quelle, von der Gemeinde selbst, nach bestem Wissen und Können an die Hand genommen werden. Der Gemeinde fällt somit im Rahmen unserer totalen Landesverteidigung eine Rolle zu, die sie früher in diesem Umfang nicht kannte, die es nun aber ernsthaft zu realisieren gilt. Ein ernstgenommener Zivilschutz kann dazu beitragen, etwas wieder zu erwecken, das in den letzten Jahren zum Schaden vieler Gemeinwesen verlorenging: den wirklichen Gemeinschaftsinn!

Nur kleine Ortschaften und Siedlungen kennen noch ein wirkliches Gemeinschaftsleben, in dem sich der direkte Kontakt von Mensch zu Mensch noch auswirken kann. In grösseren Gemeinden oder gar in Städten wird die Masse der Menschen schon aus verwaltungstechnischen Gründen in Quartiere eingeteilt. In der Organisation des Zivilschutzes wird noch ein Stück weitergegangen, indem durch die Unterteilung in Wohnblöcke oder Häusergruppen bewusst die Entwicklung jenes Gemeinschaftssinnes angestrebt werden muss, der für die Betreuung und das freie Spiel der freundschaftlichen Hilfe Voraussetzung ist.

Die zivile Schutz- und Betreuungsorganisation, wie sie heute für alle Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern gesetzlich vorgeschrieben ist, geht im Grunde genommen vom Zusammenschluss der Menschen auf ihrer natürlichen Lebensgrundlage aus, ein Zusammenschluss zur gemeinsamen Abwehr und Ueberwindung von in Kriegs- und Katastrophenfällen drohenden Gefahren. Dadurch wird auch unterstrichen, dass die vorderste Abwehrlinie des Zivilschutzes mitten durch unsere Familien, Wohnhäuser und Arbeitsstätten geht.



*) mit den Dienstchefs der verschiedenen Dienste

**) grundsätzlich betriebsgebunden, taktisch der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisation unterstellt (inkl. öffentl. Dienste)

***) Der Quartierchef koordiniert zudem als Unterführer des Ortschefs die Mittel in seinem Quartier

(In grossen Ortschaften können event. verschiedene Quartiere zu einem Sektor - unter einem Sektorschef - zusammengeschlossen werden)

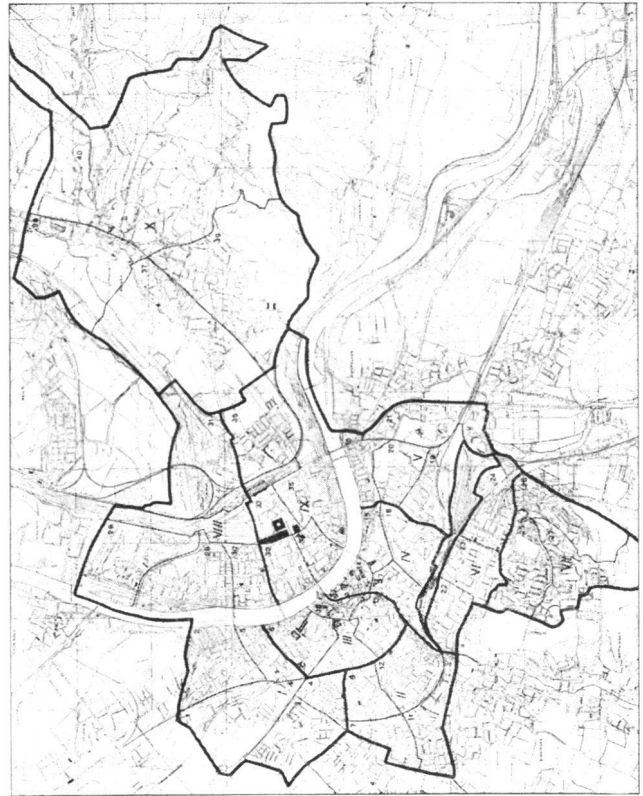
Legende:

ABV = Alarm, Beobachtung, Verbindung
 Det. = Detachment
 Gr. = Gruppe
 Ls. Trp. = Eidg. Luftschutztruppen

Die Zivilschutzorganisation einer Gemeinde

An ihrer Spitze steht der Ortschef mit seinen Dienstchefs, einem Stab tüchtiger Mitarbeiter. Auf ihm lastet im Katastrophenfall eine grosse Verantwortung, die ihn bereits im Frieden zur bestmöglichen Vorbereitung auf seine Aufgabe zwingt. Er entscheidet über den Einsatz der Zivilschutzorganisation und ihrer Mittel zur Rettung von Menschenleben und für das Weiterleben der Gemeinde, wichtiger Betriebe und Güter; in der Bundesstadt ist zum Beispiel zurzeit der Stadtpräsident und Polizeidirektor Ortschef; damit wird die Bedeutung dieses Postens unterstrichen.

Der Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst warnt und orientiert die Bevölkerung und beschafft der Ortsleitung die für den Einsatz notwendigen Unterlagen. — Die Hauswehren bilden im Sinne des Selbstschutzes die erste und wichtigste Stufe des Zivilschutzes einer Gemeinde. Sie bekämpfen an der Quelle Panik, Tod und Verderben und bilden somit die Basis für den Einsatz der Hilfsmittel der Ortschefs. — Die Kriegsfeuerwehren sind als wichtiges Organ der örtlichen Hilfe zum Einsatz durch den Ortschef dort bereit, wo bei den Haus- oder Betriebswehren in Schwerpunkten der Katastrophe die Mittel des Selbstschutzes nicht mehr ausreichen. — Der Sanitätsdienst ist ein Dienstzweig, der vor allem auf die verständnisvolle Mitarbeit der Frauen angewiesen ist, der sich mit der Hilfeleistung an die Verletzten und ihren Abtransport befasst. — Der Technische Dienst einer Gemeinde ist für die



Einteilung in Sektoren und Quartiere des Zivilschutzes in Basel-Stadt



Sanitätshilfsstelle des Basler Zivilschutzes

Arbeiten des Hoch- und Tiefbaues geschult, hilft bei Instandstellungen und Räumungen, nimmt sich beschädigter Gas- und Wasserleitungen an und repariert unterbrochene elektrische Leitungen.

Die Obdachlosenfürsorge, ein Dienstzweig, der vor allem der fraulichen Fürsorge ein dankbares Arbeitsfeld öffnet, befasst sich mit der Sammlung und Betreuung der Mitmenschen, die durch die Ereignisse Heimstätte und persönlichen Besitz verloren haben. — Die Betriebsschutzorganisationen, die eng mit dem örtlichen Zivilschutz zusammenarbeiten, schützen Produktion und Arbeitsplätze in Industrie und Wirtschaft, in den öffentlichen Betrieben, in den Anstalten und Verwaltungen.

Im Rahmen des Aufgabenkreises des örtlichen Zivilschutzes einer Gemeinde kommt den Hauswehren ganz besondere Bedeutung zu. Sie beanspruchen die höchste personelle Dotation an Frauen und Männern und gliedern sich je nach Grösse der Ortschaft oder Stadt in Abschnitte, Sektoren und Quartiere, Blocks und Gebäude. Die Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen und das Weiterleben einer Gemeinde hängen weitgehend von der Tüchtigkeit und der Unerschrockenheit dieser Hauswehren ab. Die Grundlage dafür kann aber nicht erst in der Stunde der Not geschaffen, sie muss bereits im Frieden gelegt werden. Das ist der Dienstzweig, in dem sich das Interesse des Einzelnen am deutlichsten manifestiert und über den die Bevölkerung am engsten mit der zivilen Schutzorganisation der Gemeinde verbunden ist. Es geht um den Selbstschutz, um den Schutz der Frauen und Kinder, der



Schon morgen sind Sie vielleicht Anspruchsberechtigter in einem Unglücksfall. Dann werden Sie und alle Beteiligten den Verkehr mit einer für ihre loyale Schadenregulierung bekannten Gesellschaft zu schätzen wissen.

Winterthur
UNFALL

Alten und Kranken und um die gegenseitige freundschaftliche Hilfe der Wohn- und Hausgemeinschaft. Wer wollte sich dieser selbstverständlichen und humanitären Aufgabe entziehen?

Der bauliche Zivilschutz bildet die Grundlage für das Ueberleben einer Katastrophe. Er ist auch der Schild der Organisationen des örtlichen Zivilschutzes, die den Angriff überstehen müssen, um helfend und rettend eingreifen zu können. Der Schutzraumbau in Wohnhäusern und Betrieben sowie die öffentlichen Schutzraumbauten bilden heute noch das am schwierigsten zu lösende Problem im Rahmen der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung, das zu einer Lösung die verständnisvolle Mitarbeit aller Kreise bedarf. Wie im Ausland besteht auch in den schweizerischen Städten die Möglichkeit von unterirdischen Mehrzweckbauten, die dazu beitragen können, das Schutzraumproblem finanziell günstiger zu lösen.

Aus dieser Schilderung geht klar hervor, dass das Schwergewicht des Zivilschutzes und die Verantwortung für alle Massnahmen bei der Gemeinde liegen. In der Gemeinde, der kleinsten Zelle unseres Staatswesens, ist auch die natürliche Lebensordnung im Frieden organisiert und gewährleistet. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass bewusst darauf ausgegangen wird, auch in Kriegs- und Katastrophenfällen möglichst viele dieser Zellen am Leben zu erhalten, um damit auch das Weiterleben der Kantone und der Eidgenossenschaft zu gewährleisten. Es ist die vornehmste und schönste Aufgabe des Zivilschutzes, in Kriegs- und Katastrophenfällen das Leben zu erhalten.



Wagenpark der Basler Kriegsfeuerwehr

Ein in allen Situationen kriegsgenügender Zivilschutz steht und fällt mit der verständnisvollen Zusammenarbeit von Behörden und Bevölkerung einer Gemeinde, die sich beide ihrer Verantwortung bewusst sind und auch die dafür notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereitstellen. Rechtzeitig ergriffene Schutz- und Abwehrmassnahmen sind im atomaren Zeitalter als notwendige Ergänzung der militärischen Landesverteidigung unerlässlich. Sie sind nicht nur eine wirksame Versicherungsprämie im Krieg —, sondern auch ein Schutzwall bei anderen Katastrophenfällen.

